



**An den Grossen Rat**

**15.0054.02**

Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 18. Mai 2015

Kommissionsbeschluss vom 4. Mai 2015

**Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag  
betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die  
Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2015/2016–  
2018/2019**

Inhalt

<b>1 Auftrag und Vorgehen .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Ausgangslage.....</b>	<b>3</b>
<b>3 Kommissionsberatung.....</b>	<b>5</b>
3.1 Hearing mit dem Theater Basel.....	5
3.2 Diskussion .....	6
3.3 Strukturbeitrag .....	7
<b>4 Antrag.....</b>	<b>9</b>

## 1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 11. März 2015 mit der Vorberatung des Ratschlags 15.0054.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2015/2016–2018/2019 beauftragt. Die BKK hat den vorliegenden Bericht in fünf Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens des Präsidents der Departementsvorsteher, der Leiter und die stellvertretende Leiterin der Abteilung Kultur sowie seitens des Theater Basel der Präsident und der designierte Direktor teilgenommen.

## 2 Ausgangslage

Mit dem Ratschlag 15.0054.01 beantragt der Regierungsrat, der Theatergenossenschaft Basel für die Staatsbeitragsperiode 2015/2016 bis 2018/2019 folgende Beiträge als Finanzhilfe zu bewilligen:

Ausgaben von insgesamt 161'779'580 Franken bzw. 40'638'645 Franken (zuzüglich allfälliger Teuerung) für die Spielzeit 2015/2016, 40'463'645 Franken (zuzüglich allfälliger Teuerung) für die Spielzeit 2016/2017 und 40'338'645 Franken p.a. (zuzüglich allfälliger Teuerung) für die Spielzeiten 2017/2018 und 2018/2019.

Diese Summe setzt sich aus folgenden Beiträgen zusammen:

- 30'463'856 Franken Grundstaatsbeitrag für die Spielzeit 2015/2016;
- 30'288'856 Franken Grundstaatsbeitrag für die Spielzeit 2016/2017;
- 30'163'856 Franken p.a. Grundstaatsbeitrag für die Spielzeiten 2017/2018 und 2018/2019;
- 1'000'000 Franken p.a. Strukturbeitrag;
- 2'600'000 Franken p.a. Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge;
- 6'574'789 Franken p.a. Beitrag Orchesterleistungen.

Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 des Staatsbeitragsgesetzes soll vom Regierungsrat jährlich beschlossen werden. Die Liegenschaften Stadttheater und Schauspielhaus werden dem Theater für die Laufzeit 2015/2016–2018/2019 unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Das Theater Basel ist ein saisonal organisierter Dreisparten-Kulturbetrieb (Schauspiel, Oper, Ballett), dessen Staatsbeitragsverträge jeweils im August des entsprechenden Jahres beginnen. Die aktuelle Erneuerung des Vertrags fällt zusammen mit dem Amtsantritt des neuen Theaterdirektors Andreas Beck, der im Oktober 2013 gewählt wurde und die Leitung des Theaters offiziell mit Beginn der Spielzeit 2015/2016 übernimmt. Seine inhaltlichen und betrieblichen Vorstellungen sind in das Finanzierungsgesuch wesentlich eingeflossen.

Für die Spielzeiten 2011/2012–2014/2015 hat das Theater Basel gesamthaft Staatsbeiträge in der Höhe von 161'050'259 Franken erhalten. Gegenüber der letzten Staatsbeitragsperiode 2011/2012–2014/2015 beantragt der Regierungsrat somit eine Erhöhung des Staatsbeitrags von insgesamt 729'321 Franken (gemäss Mitteilung des Präsidents gegenüber dem Ratschlag korrigierte Zahl). Mit GRB 11/42/18G vom 19. Oktober 2011 wurde dem Theater Basel für die Spielzeiten 2012/2013–2014/2015 teuerungsbedingt ein jährlich steigender Staatsbeitrag gewährt. Mit dem vorliegenden Antrag kann das finanzielle Niveau der aktuellen Spielzeit 2014/2015 annähernd gehalten werden. Eine weitere Steigerung ist für die folgenden Spielzeiten jedoch nicht vorgesehen, obwohl das Theater Basel zusätzliche Mittel beantragt.

In den oben aufgeführten Staatsbeiträgen für die gesamte Laufzeit (für die Spielzeit 2015/2016–2018/2019 161'779'580 Franken bzw. für die Spielzeit 2011/2012–2014/2015 161'050'259 Franken) sind die kalkulatorischen Beträge für die unentgeltliche Überlassungen der Liegenschaften Stadttheater und Schauspielhaus in Höhe von insgesamt rund 5'710'000 Franken

p.a. nicht enthalten. Sie werden der Transparenz wegen im vorgelegten Kommissionsbeschluss aber ausgewiesen.

Im Hinblick auf den Vertrag wurde abgeklärt, ob die unentgeltliche Überlassung der Liegenschaften in effektive Mietverhältnisse realisiert werden sollte. Dies würde bedeuten, dass die Summe des Staatsbeitrags für die Laufzeit 2015/2016–2018/2019 erhöht werden müsste. Gesamtstaatlich würden diesen Ausgaben für die Mieten dann entsprechende Erträge bei der IBS gegenüberstehen. Angesichts der anstehenden umfassenden Sanierung des Theater Basel zwischen 2015/2016 und 2018/2019 haben sich das Präsidialdepartement und das Finanzdepartement darauf geeinigt, den Systemwechsel hin zu einer effektiven Mietkostenberechnung erst nach Abschluss der Sanierung auf die nächste Staatsbeitragsperiode ab 2019/2020 vorzunehmen.

Nach der verlorenen Abstimmung im Kanton Basel-Landschaft vom 13. Februar 2011 (Erhöhung der Beiträge aus dem Kanton BL auf 17'000'000 Franken für vier Spielzeiten) hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats mit Beschluss vom 6. April 2011 ausserordentlich einem zusätzlichen Strukturbeitrag an das Theater Basel in der Höhe von 1.5 Mio. Franken (gemäss Mitteilung des Präsidialdepartements gegenüber dem Ratschlag korrigierte Zahl) für die Spielzeit 2011/2012 zugestimmt, damit das Theater Basel den Betrieb auf dem bestehenden qualitativen Niveau aufrecht erhielt, ohne einen Leistungs- oder Personalausbau vorzunehmen. Für die Spielzeiten 2012/2013–2014/2015 wurde die Weiterführung des zusätzlichen Strukturbeitrags zur Aufrechterhaltung des Betriebs in der Höhe von 1 Mio. Franken (gemäss Mitteilung des Präsidialdepartements gegenüber dem Ratschlag korrigierte Zahl) beschlossen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass sich diese Ausgangslage angesichts der gleich bleibenden Beiträge an das Theater Basel nicht geändert hat, beantragt jedoch, den Strukturbeitrag ab Spielzeit 2015/2016 für den Rest der Staatsbeitragsperiode erneut weiterzuführen.

In den partnerschaftlichen Kulturverhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft hat der Regierungsrat deutlich gemacht, dass der Kanton Basel-Stadt trotz der verlorenen Volksabstimmung vom 13. Februar 2011 eine höhere finanzielle Unterstützung des Theater Basel erwarte. Vom Landrat des Kantons Basel-Landschaft wurde zudem am 27. März 2014 ein Postulat an den Regierungsrat überwiesen, in welchem der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft aufgefordert wird, mit den Verantwortlichen des Theaters Basel sowie der baselstädtischen Regierung den Mehrbedarf des Theaters Basel genau zu definieren. Dabei sei eine für beide Kantone angemessene Lösung über die Verteilung der Kosten zu finden.

Das Theater Basel hat folgerichtig in seinem Finanzierungsgesuch an den Kanton Basel-Landschaft einen Mehrbetrag von 1'406'000 Franken p.a. (gemäss Mitteilung des Präsidialdepartements gegenüber dem Ratschlag korrigierte Zahl) zuzüglich der bestehenden Subvention von 4'500'000 Franken p.a. beantragt. Dieses Finanzierungsgesuch wurde mit den Verantwortlichen des Kantons Basel-Landschaft vorverhandelt. Am 28. Oktober 2014 hat indes der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eine Erhöhung der Mittel an das Theater Basel abgelehnt. Er sieht die Prioritäten zur Vertiefung der Partnerschaft in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Infrastruktur.

Als Reaktion auf diesen Entscheid wurde im Landrat ein Budgetpostulat eingereicht, welches forderte, dem Theater Basel für die zweite Jahreshälfte 2015 zum Saisonstart der neuen Intendanz einmalig 700'000 Franken zusätzlich zuzusprechen. Der Landrat überwies das Postulat an die basellandschaftliche Regierung. Diese legt unter Beibehaltung ihrer Ablehnung dem Landrat einen entsprechenden Kreditbeschluss vor, der dem Referendum untersteht.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag 15.0054.01 zu entnehmen.

## 3 Kommissionsberatung

### 3.1 Hearing mit dem Theater Basel

Am 16. März 2015 liess sich die Kommission vom Präsidenten und vom designierten Direktor des Theater Basel zu Fragen der Theaterfinanzierung und des Theaterbetriebs informieren. Im Folgenden werden die Äusserungen der Theatervertretung zusammengefasst wieder gegeben. Deren Bewertung durch die Kommission und zusätzliche Äusserungen des Präsidialdepartements sind Teil des folgenden Kapitels.

#### **Themenkomplex Theaterfinanzierung (Strukturbeitrag, Fundraising, Ticket-Preispolitik)**

Das Theater wies zum Umgang mit dem Strukturbeitrag darauf hin, dass betriebsbedingt bereits die zweite Saison geplant werde, und zwar inklusive des Strukturbeitrags. Ohne diesen ergäbe sich sofort eine Finanzierungslücke von 1 Mio. Franken, die für die bereits fixierte kommende Spielzeit noch gravierender wäre. Es gebe keine Reserven, auf die zur Abfederung zurückgegriffen werden könnte. Das Theater befände sich in einer Situation, des bereits stattgefundenen Abbaus, vor allem im Bereich der Administration. Investitionen, die den Betrieb im Sinne der Planungssicherheit und nicht zuletzt auch nach aussen hin sichtbar stabilisierten, seien nun enorm wichtig. Die Finanzierungsdiskussionen der vergangenen Jahre hätten dem Ansehen des Theaters sehr geschadet. Wenn sich die Politik und die Öffentlichkeit zurückzögen, empfänden sich Private als Lückenbüsser und sprängen dementsprechend höchst ungern mit eigenen Mitteln ein. Solidität und Renommee zahlten sich tatsächlich aus. Seien diese beeinträchtigt, werde es sofort schwieriger, gute Preise auszuhandeln. Jeder fehlende Franken zöge Folgekosten in etwa gleicher Höhe nach. Das Theater betonte, dass weitere Finanzreduktionen das Konzept eines Dreispartentheaters, das mit erstklassigen Kulturinstitutionen im deutschsprachigen Raum auf Augenhöhe konkurrenzieren, in Frage gestellt würde.

Private Mittel (mäzenatisch oder als Sponsoring), die über Fundraising generiert würden, machten einen grossen Anteil am Budget aus. So hänge etwa der Betrieb des Balletts strukturell ganz wesentlich von der finanziellen Unterstützung mit solchen Mitteln ab. Die Aktivierung privater Geldgeber gelinge in Basel immer wieder, wenn auch wegen des Direktorenwechsels sich derzeit eine gewisse Zurückhaltung einstelle. Das neue Direktorium wolle die Fundraising-Arbeit durch Erneuerung der Marketingstelle verstärken. Sponsoring sei dabei eher für ganz bestimmte Projekte geeignet und verlange klare, geldwerte Gegenleistungen. Dies bedeute im Grunde ein Nullsummenspiel. Mäzenatische Gelder würden mit vergleichsweise weniger Auflagen gegeben. Für eine effektive Erweiterung des finanziellen Spielraums des Theaters mittels privater Drittmittel sei die mäzenatische Unterstützung erstrebenswerter als die des Sponsorings.

Das Theater möchte keine Einnahmesteigerungen durch Ticketpreise, die sich je nach Wohnort differenzieren, also für das Publikum aus Basels-Stadt niedriger ausfallen als für auswärtiges Publikum. Ticketpreise würden damit zu einem Teil der politischen Diskussion über die Abgeltung von Zentrumleistungen gemacht und dieselbe an einer einzelnen Institution angehängt. Dies wäre schädlich für das Theater, eine Abgeltung solle im Rahmen einer allgemeinen Kulturabgabe behandelt werden.

#### **Themenkomplex Theaterbetrieb (Publikumszuspruch, interne und externe institutionelle Zusammenarbeit sowie regionale Einbettung, Spielbetrieb)**

Die Theaterleitung äusserte, dass die Arbeit am Publikumszuspruch ein zentrales Thema für sie sein werde. Das Theater müsse daran arbeiten, dass die Kulturnutzung niederschwellig und von einem vielfältigen Publikum geschehen könne. An der Auslastung der Bühnen müsse noch mehr gearbeitet werden, doch sei das Erreichte nicht gering zu schätzen. Die theoretische Vollauslastung würde immerhin bedeuten, dass 2'000 Personen das Veranstaltungsangebot des Theaters nutzten, was jeden Spielabend ein ganzes Prozent der Kantonsbevölkerung wären. Die Steigerung der tatsächlichen Auslastung über geringere Ticketpreise zu erreichen ist diskussionswürdig. So müsse Publikum aus Baden und dem Elsass im Vergleich zu deren

heimischen Angeboten enorm viel für den Theaterbesuch in Basel bezahlen. Dass auch für einheimisches Publikum die jetzigen Ticketpreise problematisch werden könnten, sei bekannt. Allerdings sei dabei auch bemerkenswert, dass gerade die teuersten Plätze die begehrtesten seien und eher die günstigeren frei blieben.

Ein verstärkt anzugehendes Thema werde die Kommunikation sein. Der Webauftritt des Theaters bedürfe dringend einer Erneuerung, nicht zuletzt im Hinblick auf den vereinfachten Ticketverkauf. Traditionelle Erstkontakte mit dem Theater durch Besuche mit den Eltern oder der Schulklasse hätten in der heutigen Gesellschaft lange nicht mehr die Rolle wie einst. Insbesondere neue Bevölkerungsgruppen müssten über andere Wege erschlossen werden. Diskutiert oder bereits geplant würden die Erschliessung neuer Spielstätten und -formen oder besondere Angebote für häufige Besuche. Grund für den Theaterbesuch müsse auch dessen gesellschaftliche Relevanz sein, wobei die Aufgabe darin bestehe, die richtigen Fragen zu stellen und nicht sich anzumassen, auch noch die Antworten zu kennen.

Die Grenzsituation und die geografisch wie kulturell sehr besondere Lage des Theaters würden wahrgenommen und in die Überlegungen eingebaut. Mit Blick auf das besondere Verhältnis zu Baselland werde sich das Theater vor Ort in Kooperationen mit Baselbieter Chören präsentieren und für sich werben. Dies diene umgekehrt dem neuen Theaterdirektor auch dazu, das dortige Publikum kennenzulernen. Neben den regionalen Aspekten seien auch die lokalen relevant. Theater sei auch stets lokal zu denken und man müsse sich also auch mit der Basler Szene befassen. Entwicklungsziel sei eine erkennbare „Basler Dramaturgie“. Letztlich müsse es die Aufgabe des Theaters sein, den Erstbesuch neuer Theaterinteressierter zu erleichtern und die Verbundenheit der bereits Interessierten sowie deren Engagement zu halten und zu stärken.

In diesen Zusammenhang des Zugewinns neuer Publikumssegmente gehörten auch Koproduktionen mit anderen Kulturinstitutionen (Vorstadttheater, Wiener Festwochen) und interne Annäherungen zwischen den drei Sparten. Thematisch aufeinander abgestimmte Produktionen mit Kombi-Tickets dienten auch in dieser Hinsicht einer Publikumsdurchmischung. Das Spartenübergreifende werde ab der zweiten Spielzeit deutlich werden.

### **3.2 Diskussion**

Für die Kommission ist klar, dass das Theater ein wesentlicher Standortfaktor ist, und es findet dementsprechend Unterstützung. Sichtbar wird dabei aber auch, dass die Diskussion mit Blick auf die Finanzierung sehr komplex wird. So wurde darauf hingewiesen, dass etwa die Expats das Kulturangebot wertschätzten, aber über die politischen Gegebenheiten im Raum Basel im Unklaren seien; die baselstädtische Bevölkerung werde in der Finanzierung des Kulturangebots immer mehr auf sich selbst zurückgeworfen und könne es (und als Teil davon das Theater) immer weniger tragen und weiterentwickeln. Der Kulturstandort Basel sollte nicht nur innerhalb der Kantons- und Landesgrenzen gesehen werden. Wenn man die vielfältige Regionalität als Kennzeichen Basels ernst nehme, dann müsste auch aktiv darauf hingearbeitet werden, von auswärts nicht nur die Besucher, sondern auch Gelder ins Theater zu bringen. Damit seien ebenso öffentliche wie private Finanzierungsmodelle gemeint. Die Sponsoring- und Fundraising-Strategie des Verwaltungsrats müsse in der Steigerung von Drittmiteinnahmen erkennbar werden. Das Theater Basel dürfe auch nicht als blosses Stadttheater verstanden werden, da sonst die ideelle und finanzielle Unterstützung von aussen verloren ginge bzw. nicht erwirkt werden könne.

Die Ticketpreise wurden kontrovers diskutiert. Die Mehrheit schloss sich der Haltung von Theater und Departement an, die höhere Ticketpreise für auswärtige Besucher ablehnten. Sie sieht in solchen eine kontraproduktive Abstrafung genau derjenigen Personen, die dem Theater ausserhalb des Kantons gewogen seien. Es resultierten ein Imageschaden und ein höherer administrativer Aufwand mit im Grunde nicht durchführbaren Eintrittskontrollen. Letztlich würden bisherige Publikumskreise eher vertrieben, statt neue gewonnen. Um die Diskussion gerade in Baselland zugunsten des Theaters zu beeinflussen, müsste im Gegenteil motivierend agiert werden, nicht mit Sanktionen. Eine Minderheit der Kommission begrüsst dagegen nach Wohnort differenzierte Ticketpreise, wie sie bereits im Fall der Gartenbäder problemlos geschähen. Diese

würden die Finanzierung bzw. Mitfinanzierung des Theaters durch die jeweilige öffentliche Hand widerspiegeln. Damit würde auch eine konkrete Botschaft ausgesendet, die bei den von ihr Betroffenen und deren politischer Vertretung argumentativ wirksam werde.

Einen geringeren Raum nahm die Diskussion über die Orchesterleistungen und die besondere Stellung des Sinfonieorchesters Basel ein. Die Beträge für Orchesterleistungen werden unverändert fortgesetzt. Das Departement erklärte, dass ein grosser Teil der Ausgaben zwischen Kanton und Theater vertraglich geregelt sei. Letzteres könne die Leistungen nicht nach Gutdünken einkaufen und somit Lohn- bzw. Gagenungleichheiten hervorrufen. Über die Zusammenhänge mit dem neuen Orchesterförderkonzept liess sich die Kommission separat informieren.

Die Kommission hat gegenüber dem Theater zum Ausdruck gebracht, dass sie sich eine höhere Auslastung und eine vielfältigere Vertretung der Bevölkerung im Publikum wünscht. Nicht zuletzt altert das Publikum zusehends. Die neue Intendanz solle auf den Abbau der Schwellenangst einen Schwerpunkt ihrer Aufmerksamkeit legen. Es sei an ihr, an Mittel und Wege zu denken, welche die Jüngeren anziehen. Bedauerlich sei dabei, dass aufgrund der Spardiskussion gerade bei den Education-Projekten abgebaut werde. Bewusst ist sich die Kommission aber auch um die Schwierigkeiten bei der Gewinnung jüngerer und anderer Publika, da diese Absicht nicht neu, aber Resultate zu erzielen, stets sehr schwierig gewesen sei. Die Vielfalt der Meinungen und Vorschläge hierbei zeigt sich auch in der Kommission. So wurde vorgeschlagen, für die Niederschwelligkeit eines Theaters, das nicht nur im Feuilleton, sondern auch im breiten medialen Bewusstsein der lokalen Bevölkerung auftauche, eine Vielfalt der Produktion anzustreben, die den Aspekt der „Popularität“ und „Volkskulturtheater“ (was etwas deutlich anderes sei als „Volkstheater“) aufnehme. Gerade diese Niederschwelligkeit wurde aber auch als problematisch gesehen, sollte sie zur Verflachung des Niveaus führen. Gesellschaftliche Relevanz der Produktionen müsse ein Ziel sein, diese dürften nicht bloss als ansprechend empfunden werden.

Die Kommission stimmte mit 6 gegen 5 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag zu, in der Beschlussvorlage, Ziffer 3, die Sachleistungen für die unentgeltliche Überlassung von Stadttheater und Schauspielhaus im Sinne der Transparenz wie im letzten Subventionsbeschluss in Frankenbeträgen auszuweisen.

### **3.3 Strukturbeitrag**

Der Schwerpunkt der Ratschlagsdiskussion war der Strukturbeitrag und der Antrag, diesen zu streichen. Neben der rein technischen Interpretation des ihm zugrunde liegenden GRB von 2011 gab er auch Anlass zu grundlegenden Äusserungen.

Die Diskussion über den Strukturbeitrag entstand aus der Kritik, dass dieser ursprünglich als Überbrückung für die gescheiterte Erhöhung der BL-Beiträge gedacht gewesen sei, nun aber als Regelbeitrag verstetigt werden solle. Das Theater Basel habe in seinem Hearing zum Ausdruck gebracht, dass es diesen als festen Teil seiner Finanzplanung und Teil des ordentlichen Budgets anschau, obwohl das in dem vorgelegten GRB eindeutig nicht der Fall sei. Tatsächlich habe der separat ausgewiesene Strukturbeitrag seinen Ausgangspunkt als Notmassnahme für die Spielzeit 2011/12 genommen, die mit höheren BL-Beiträgen budgetiert worden war, und seine reduzierte Fortsetzung sei als temporäre Abfederung für die unmittelbar folgenden Spielzeiten zu verstehen, um den bisher gewohnten Betrieb aufrecht zu erhalten. Das Theater hätte seit 2011 also genug Zeit gehabt, sich mit weitergehenden Planungen darauf einzustellen, dass der Strukturkredit eine endliche Massnahme sei. Hierbei wäre die oberste Leitungsebene und nicht nur der Theaterdirektor in der Pflicht gestanden. Konkrete Auswirkungen seien zudem keine genannt worden, wenn der Strukturbeitrag fehle.

Dessen Verstetigung wäre ein falsches Zeichen für die Kulturpartnerschaft mit dem Nachbarkanton, indem jede Verhandlung über faire Finanzierungsmodelle ausgehöhlt würde.

Sparszenarien für einen fundierten Beschluss fehlten. Im Ratschlag. Basel-Stadt zeige, dass es grundsätzlich einzuspringen gewillt sei, wenn Gelder fehlen sollten, anstatt mit Sparmassnahmen und Anpassungen bei den Einnahmen zu reagieren. Auf diese Weise werde, wie auch bei der Beibehaltung der jetzigen Ticketpreisgestaltung, zudem verpasst, die Finanzierungsprobleme bei den auswärtigen Theaternutzern erst direkt spürbar und dann mittelbar auch politisch wirksam zu machen. Das Parlament müsse nicht nur seine Verantwortung gegenüber dem Theater, sondern auch gegenüber dem Gesamthaushalt des Kantons verstehen. Der Kanton müsse sich seine Ausgaben leisten können, dies verlange wirtschaftliches Denken und wo nötig Einsparungen. Bei den umliegenden Gemeinwesen müsse deren Verantwortung gegenüber den Zentrumslasten der Stadt eingefordert werden.

Dieser von einer Minderheit der Kommission vorgebrachten Argumentation entgegnete die Mehrheit, dass der Strukturbeitrag als teilweises Korrektiv zu den fehlenden BL-Beiträgen gesprochen worden sei, um die Qualität des Theaterbetriebs auf dem bestehenden Niveau zu sichern. In der Debatte sei nicht zum Ausdruck gekommen, dass nur kurzfristig abgedeckt und dann mit weniger Geld weitergeschaut würde. Man könne dem Theater angesichts der Steigerung seiner Eigenwirtschaftlichkeit auch nicht zum Vorwurf machen, ineffizient zu haushalten. Das Departement wies darauf hin, dass das Theater den Auftrag habe, Trägerschaft, Struktur und Effizienz zu optimieren. Ohne Strukturbeitrag würden weniger Produktionen möglich sein, es käme zu Abbaumassnahmen beim Ballett und der Vermittlung, auch würden wohl auswärtige Produktionen eingekauft. Die Kommissionsmehrheit sieht in den GRB von 2011 keinen Sparauftrag, um das Korrektiv zu den fehlenden BL-Geldern unnötig zu machen. Man könne auch nicht auf das Landratspostulat über 700'000 Franken setzen; dieses sei sehr unsicher und auch nur für ein Jahr gedacht.

Basel-Stadt würde mit einer Fokussierung bzw. Fixierung auf den basellandschaftlichen Geldfluss letztlich auf die eigene Diskussion über seine Kulturpolitik verzichten. Basel-Stadt müsse aber die Kultur, die es für die Stadt, den Kanton und die Einbettung in die Region für richtig erachte, in Selbstbestimmung verantworten können. Man könne für die Frage nach der Berechtigung des Strukturbeitrags Verständnis haben – dies angesichts des Einsparens bei kleinen Institutionen, während grosse geschont würden bzw. im Rahmen einer Neukonzeption bei den Nutzniessern des Kulturbudgets. Aber ohne den Strukturbeitrag wäre die Theatersubvention für 2015/16–2018/19 ein Sparauftrag und ein sehr negatives Zeichen für die Kulturstadt, die Basel in seinem Selbstverständnis ist. Die nationale und internationale Ausstrahlung des Theaters sei gewollt. Die Streichung des Strukturbeitrags, der nicht umsonst so heisse, könne sich fatal auf den Dreipartienbetrieb auswirken, zu dem man sich immer wieder bekannt habe. Das Sprechtheater habe eine hohe gesellschaftspolitische Relevanz, Musik- und Tanztheater eine hohe Attraktivität mit entsprechenden Einnahmen. Was durch Zwangseinsparungen verloren ginge, würde sich nicht so schnell wieder aufbauen lassen. Überhaupt drücke die dauernde Spardiskussion sehr auf die künstlerische Arbeit; das Theater müsse die Möglichkeit bekommen, den Fokus endlich wieder auf sein Kerngeschäft zu richten. Schliesslich sei es illusorisch zu denken, mit Einsparungen beim Theater liesse sich die Kulturpolitik gegenüber dem Nachbarn entscheidend beeinflussen. Die Differenz bei den Zentrumsleistungen müsse bereits jetzt als enorm bezeichnet werden, und es dürften angesichts der basellandschaftlichen Finanzlage und deswegen vorgesehener und vorgeschlagener Massnahmen noch weit mehr Abgeltungsfragen auf Basel-Stadt zukommen.

Die Kommission lehnte mit 8 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag ab, in ihrer Beschlussvorlage, Ziffer 1, lit. b (Strukturbeitrag) zu streichen.

#### **4 Antrag**

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 8 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme der nachstehenden Beschlussvorlage.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 18. Mai 2015 einstimmig verabschiedet und Oswald Inglin (Kommissionspräsident) zum Kommissionsprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Oswald Inglin  
Kommissionspräsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2015/2016–2018/2019

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.0054.01 vom 4. Februar 2015 und den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 15.0054.02 vom 18. Mai 2015, beschliesst:

1. Für das Theater Basel werden Ausgaben von **161'779'580 Franken** (zuzüglich allfälliger Teuerung) für die Spielzeiten 2015/2016 bis 2018/2019 bewilligt.
  - a) **Grundstaatsbeitrag** Spielzeit 2015/2016 **Fr. 30'463'856**  
**Grundstaatsbeitrag** Spielzeit 2016/2017 **Fr. 30'288'856**  
**Grundstaatsbeitrag** pro Spielzeit 2017/2018 und 2018/2019 **Fr. 30'163'856**
  - b) **Strukturbeitrag** pro Spielzeit 2015/2016–2018/2019 **Fr. 1'000'000**
  - c) **Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge (2. Säule)**  
gemäss effektivem Aufwand  
pro Spielzeit 2015/2016–2018/2019 **durchschnittlich Fr. 2'600'000**
  - d) **Beitrag für Orchesterleistungen**  
pro Spielzeit 2015/2016-2018/2019 **Fr. 6'574'789**
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen werden.
3. Die Liegenschaften Stadttheater und Schauspielhaus werden dem Theater für die Laufzeit 2015/2016–2018/2019 unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Unterhalt der beiden Liegenschaften bemisst sich nach dem effektiven Aufwand. Dies entspricht Sachleistungen von:
  - a) Stadttheater: kalkulatorische Kosten Gebäude- und Landwert  
CHF 80'000'000 à 5% **CHF 4'000'000**  
Unterhalt Stadttheater inkl. Einrichtungen **gemäss effektivem Aufwand**
  - b) Schauspielhaus: kalkulatorische Kosten Gebäude- und Landwert  
CHF 34'200'000 à 5% **CHF 1'710'000**  
Unterhalt Schauspielhaus inkl. Einrichtungen **gemäss effektivem Aufwand**

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.